

Die geopolitische Bedeutung des Gotthards in den Anfängen der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Bienz, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. DEZEMBER 1943

30. JAHRGANG + Nr. 15

Die geopolitische Bedeutung des Gotthards in den Anfängen der Eidgenossenschaft

Im Frühjahr 1231 baten die Urner den deutschen König Heinrich, Friedrichs II. Sohn und Reichsverweser in Deutschland, er möge sie aus dem Pfandbesitz des Habsburgers Rudolf des Alten zurückkaufen und unmittelbar an das Reich nehmen.

Die Urner hatten für ihr Gesuch einen recht günstigen Augenblick gewählt. Denn zwei Umstände hatten kürzlich der Reichsgewalt die Wichtigkeit des Gotthardpasses neuerdings zum Bewusstsein gebracht. Im Dezember 1229 nämlich war die bisher immer kaiserlich gesinnte Stadtgemeinde Como, die Herrin der Veltliner- und Tessinerpässe, ins lombardische Lager abgeschwenkt. Um so mehr musste dem Reich daran gelegen sein, mindestens die nördlichen Zugänge zu diesen Alpenwegen, also besonders Uri, unmittelbar in seine Hand zu bringen. Ein zweiter Anlass, dem Gotthard Beachtung zu schenken, lag für den König in einer wenig erfolgreichen Fehde, die er 1221/30 mit der Stadt Strassburg ausfocht. Heinrich suchte diese Stadt dadurch mürbe zu machen, dass er ihren Kaufleuten alle Wege und Stege verschloss, also auch den Gotthardpass. Bei diesen zwei Gelegenheiten musste der König die hohe Bedeutung des Gotthardweges, der direktesten und begangsten Verbindung zwischen Westdeutschland und Italien, erkennen. Daher willfahrte der sowieso volksfreundliche, wenig fürstenliebende König gern den Bitten der Urner. Er nahm von ihnen einen Teil, vielleicht sogar die ganze Lösungssumme entgegen, wo-

gegen er das Ländchen aus der Pfandschaft des Grafen von Habsburg zurückkaufte und den Urnern auf ihr Drängen sogar das feierliche Versprechen gab, sie fürderhin weder durch Verleihung, noch durch Verpfändung vom Reiche zu entäussern. Damit war am Gotthardmassiv der erste Baustein zur Schweizer Freiheit gelegt.

Schwyz und Unterwalden erhoben sich bald hierauf gegen Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg, aber sie mussten schliesslich dessen Herrschaft wieder anerkennen.

Rudolf von Habsburg, der spätere König, gedachte zwischen Jura und Alpen ein geschlossenes, einheitlich organisiertes Territorium aufzubauen, das alle Lande vom Rhein bis ins Hochgebirge und bis hinauf zu den Pässen umfassen sollte. Dabei lenkte Rudolf sein Augenmerk auf den wichtigsten dieser Alpenübergänge, auf den Gotthard, und zwar nicht in letzter Linie wegen der beträchtlichen Einnahmen des Gotthardverkehrs oder Transits. Durch Kauf und Erbschaft wurden seine Bemühungen von Erfolg gekrönt.

Als der Begründer der österreichisch-habsburgischen Hausmacht, König Rudolf, am 15. Juli 1291 starb, ohne seinem Sohne Albrecht die deutsche Königskrone gesichert zu haben, standen wie auf Befehl die meisten von Rudolf unterjochten oder bedrohten Völkerschaften vom Genfersee bis Steiermark auf. Auch die Gemeinden am Vierwaldstättersee ergriffen die Gelegenheit, das

verhasste Joch abzuwerfen. Gleich auf die Kunde vom Hinscheid des Königs erneuerten und erweiterten Uri, Schwyz und Nidwalden zu Anfang August 1291 ein älteres Schwurbündnis. Die Teilnahme von Schwyz und Nidwalden erklärt sich aus der allgemeinen Unzufriedenheit, welche alle habsburgischen Untertanen erfüllte und aus dem Bestreben nach Reichsfreiheit. Die Schwyzer vorab konnten den Freibrief Friedrichs II. nicht vergessen. Das dritte Land aber, Uri, wollte bei der allgemeinen Unsicherheit über die zukünftige Reichsregierung seine sechzigjährige Reichsunmittelbarkeit vorsorglich sicherstellen. Das Schicksal des weitgehend selbständigen Passtaales Livinen, das kurz zuvor eine Beute des Fürsten von Mailand geworden war, bewies den Urnern, dass die Freiheit einer politischen Gemeinde nur durch Zusammenschluss aller Bedrohten gerettet werden könne. Wiederum hat der Selbstbestimmungs- und Selbstbehauptungswille die Waldeute von Uri, Schwyz und Nidwalden gegen den gemeinsamen Gegner Habsburg föderativ, d. h. bundesmässig, verknüpft.

Dass aber von allen von Oesterreich Bedrückten oder Gefährdeten gerade diese drei Täler so eng und auf ewig sich zusammenbanden, ist stark geographisch bedingt durch das unvergleichliche Bindemittel des Vierwaldstättersees, dessen föderative oder bundesmässige Kraft noch gewachsen war, als die Gottharderschliessung den See auch zu einer zwischenvölkischen oder internationalen Wasserstrasse erhoben hatte. Und Uri's Führung in der Rangfolge der drei Bundesorte ist nicht nur rechtlich, sondern auch machtpolitisch gerechtfertigt durch den Umstand, dass die Talschaft der Reuss den für Verkehr und Eigenhandel auch der beiden äussern Waldstätte hochbedeutenden Passzugang beherrschte, was diesen zwei Ländern zum vorneherein ein freundschaftliches, föderatives Verhältnis zu Uri empfahl.

Die erneute habsburgische Herrschaft über Uri, Schwyz und Unterwalden nahm ein jähes Ende, als König Albrecht am 1. Mai 1308 durch Mörderhand fiel. Der Tod dieses Herrschers und die Königsfolge Heinrichs VII. von Luxemburg waren für die Waldstätte der grösste Glücksfall.

Nicht bloss der Gegensatz des neuen Königs gegen das Geschlecht der habsburgischen Vorgänger und Rivalen hatte Heinrich bewogen, den Bitten der Waldeute so weitgehend zu entsprechen. Den Luxemburger, dem von Anfang an die Idee vorschwebte, in dem seit der hohenstaufischen Katastrophe zerrütteten und verwaisten Italien den römisch-deutschen Kaiserglanz wieder erstrahlen zu lassen, leiteten bei dieser Gunstbezeugung gegenüber den Eidgenossen vor allem auch diese italienischen Beweggründe, im vorliegenden Falle die Rücksicht auf den Gotthardpass. Mit überraschender Sicherheit ergibt sich das aus der Tatsache, dass der König dazumal nicht bloss den Nordfuss des Gotthards, die waldstättische Eidgenossenschaft, ans Reich kettete, sondern selbst den Südrand, die Leventina, vom Nufenen bis nördlich Bellinzona, an sich zog und sie dem jugendlichen, hochbegabten Grafen Werner von Homberg, einem persönlichen Gegner Oesterreichs, unterstellte. Auch die habsburgische Talschaft Ursern, von Norden und Süden von Reichsgut umfasst, musste bei der ernerfreundlichen und freiheitlichen Gesinnung der führenden Talteute von selbst zu vollkommener Selbständigkeit gelangen. So war durch die Gunst Heinrichs VII. am Gotthard ein Reichspassland entstanden, das vom Finstern Wald bei Einsiedeln bis gegen Bellinzona reichte.

Die Lebensfähigkeit der jüngeren Reichsgemeinden hing in erster Linie davon ab, ob diese im Notfalle ihre Reichsunmittelbarkeit gegen ihre früheren Herren zu verteidigen

wagten und ob sie dauernd einen Rückhalt am Reiche besäßen.

Und das letztere war nicht der Fall. Schon im August 1309 versöhnte sich Heinrich mit den Habsburgern. Damit bekamen diese freie Hand gegen die Waldstätte. Trotzdem sah Oesterreich zunächst von einem Kriege oder von einer Verkehrssperre gegen Uri noch ab. Zweifellos hat die Rücksicht der Herzoge auf ihren Zoll und auf die Stadt Luzern hier mitgespielt.

Wenn den Herzogen ein Angriff von Norden her untunlich erschien, so gelang es ihnen noch im Jahre 1309 die Talschaft Ursern von der Koalition abzusprengen. Durch Gefangennahme der angesehensten Talleute und durch andere Vergeltungsmassnahmen bewirkten sie, dass die Ursener sich wieder ihrer alten Herrschaft unterwarfen. Damit hatte Oesterreich ein erstes Ziel erreicht, die Gotthardhöhe zurückgewonnen und die drei Länder durch einen Keil von Livinen getrennt.

Bald erfolgte von anderer Seite ein zweiter Vorstoss gegen das Reichspassland des Grafen Werner von Homberg. Er ging vom Domkapitel Mailand aus, das die Wegnahme der Leventina nicht anerkannte. Im April 1311 sprach in der Tat das königliche Hofgericht die Talschaft Leventina in aller Form dem Domkapitel Mailand wieder zu.

Ausser dem Kapitel durfte auch Herzog Leopold von Oesterreich, der damals als Gefolgsmann des Kaisers in der Lombardei weilte, mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden sein. Seine Stellung in Ursern war im Rücken, gegen Süden, gesichert; ein weiteres wesentliches Glied wurde somit von der Reichsvogtei Werners von Homberg abgesprengt. Nur der feste Kern der drei Waldstätte unterstand diesem noch. Ermutigt durch den Sieg der Mailänder Domherren, regte auch Herzog Leopold bei König Heinrich VII. eine Untersuchung der habsburgischen Rechte in den Waldstätten an. Falls diese begründet wären, äusserte der König, wolle er die Herzoge darin wieder einsetzen. Der

Ausgang des Liviner-Prozesses offenbart mit erschreckender Klarheit, welches Schicksal der jungen Eidgenossenschaft von dieser Untersuchung drohte. So war es tragischerweise für die Waldleute ein Glück, dass König Heinrich, der die Reichsunmittelbarkeit der drei Länder in unverhofftem Masse neu begründet hatte, noch vor Beginn der Untersuchung 1313 starb, und damit der versprochene Prozess dahinfiel.

Aus der zwiespältigen Königswahl von 1314, beziehungsweise aus der waldstädtischen Parteinahme für den habsburgfeindlichen Ludwig von Oberbayern entwickelte sich schliesslich 1315 der längst in der Luft liegende kriegerische Zusammenstoss zwischen dem Dreiländerbund und Oesterreich. Bei dieser Gelegenheit hofften die Habsburger nochmals, sämtliche Waldstätte für immer zurückzuerobern. In auffallender Nachdrücklichkeit betonten sie auch diesmal ihre Ansprüche auf die eigentlichen Gotthardtäler, auf Uri und auf Ursern. Neben militärischen, politischen und kirchlichen Waffen verwendeten die Oesterreicher, wie schon früher, wirtschaftliche Kampfmittel. Also schon damals Anwendung der Hungerblockade gegen unsere Altvordern! Wiederum wurde der Gotthard gesperrt. Und gerade im Jahre der Morgartenschlacht, also kaum zufällig, nahm der alte Transportvertrag zwischen Uri, Ursern und Livinen ein Ende.

Allein die günstige Wendung im Morgartenkrieg stärkte schliesslich Uris Pass-Stellung mächtig, indem König Ludwig der Bayer, wieder anknüpfend an die Reichspasspolitik der Hohenstauffer und des Luxemburgers, die beiden Gotthardgemeinden Ursern und Livinen ihren bisherigen Landesherren aberkannte und am 1. März 1317 einem Landammann von Uri und Ursern, Konrad von Moos, zu Lehen gab.

Doch diese Gotthardfragen haben nicht bloss Uris Stellung gestärkt, sie haben — was noch bedeutsamer ist — auch den gesamtwaldstädtischen, föderativen Zusammen-

schluss, wie er im gemeinsamen Gegensatz zu Oesterreich politisch verankert und durch den See geographisch erleichtert war, noch durch die wirtschaftliche Interessengemeinschaft gefestigt und damit das eidgenössische Bundesbewusstsein belebt. Es kam zu einem geschlossenen Vorgehen aller drei Länder gegen den fremden, feudalen Inhaber des Flüeler Reichszolles.

Und diese Uebereinstimmung der Verkehrsinteressen machte sich in geschlossenem Auftreten sogar jenseits der Berge geltend. Als im Jahre 1331 wegen Güterverkehrs oder Transits eine Fehde zwischen Ursern und Livinen sich entspann, zogen als Verbündete der Ursener auch Aufgebote von Uri, Schwyz und Unterwalden, ja sogar aus Zürich über den Gotthard. Wiederum hatten die gemeinsamen Vorteile am Gotthard die Wirkung des Zusammenschlusses politischer Gemeinden erwiesen.

Einen noch grösseren Triumph feierte die staatenverbindende Kraft der Gotthardinteressen zwei Jahre darauf im Bundesanschluss der Stadt Luzern. Auch dieses Ereignis steht in gewisser Beziehung zu den kriegerischen Verwicklungen am Gotthardweg während des Gotthardkrieges 1314 bis 1318. Jener innere Widerstreit, unter dem Luzern seit 1291 so schwer litt: Die Gemeinsamkeit der politischen Interessen mit den Eidgenossen gegen die österreichische Verwaltung einerseits, anderseits der von demselben Oesterreich auferlegte Zwang, an den wirtschaftlichen und militärischen Feindseligkeiten teilzunehmen, hatte Luzern in die trostloseste Lage gebracht. Die Pass-Sperre setzte dem Gotthardverkehr ein Ende. Noch 1317 benutzten die Luzerner den weiten Umweg über den Septimer. Erst der Waffenstillstand von 1318 öffnete die alten Verkehrswege wieder. Die eidgenössische Flotte, man gestatte den Ausdruck, hielt auf dem Vierwaldstättersee die Luzerner während des Krieges in steter aufregender Angst vor Ueberfällen,

nötigte sie zu Wachtdienst und kostspieligen Uferbefestigungen. Die Stadt kam dadurch in schwere Schulden. Dazu erhielten die eidgenössisch Gesinnten in Luzern durch den wuchtigen Sieg am Morgarten eine glänzende Rechtfertigung. Da trat, nicht unerwartet, um 1330 die Gefahr eines österreichisch-eidgenössischen Krieges neuerdings in den Vordergrund.

Denn Kaiser Ludwig der Bayer hatte sich mit Habsburg wieder ausgesöhnt und dabei die vier Länder Uri, Schwyz, Unterwalden und Ursern in aller Form dem Hause Oesterreich preisgegeben. Wiederum drohten den Luzernern dieselben wirtschaftlichen und militärischen Gefahren, Land- und Seerüstungen und neue Verschuldung. In dieser Lage zogen Rat und Bürgerschaft von Luzern 1332 aus den Lehren des Morgartenkrieges die Folgerung. Angesichts der Notwendigkeit, zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu wählen, schlossen sie sich jener Macht an, die 1315 im Luzerner-Umkreis zu Land und zu Wasser als die erfolgreiche sich erwiesen.

Für Luzern war es die endgültige Sicherung der innern Freiheit, für die Waldstätte aber bedeutete der Anschluss der Stadt und die gleichzeitige Aufnahme der Gemeinden Vitznau und Weggis ebenfalls die schon längst ins Auge gefasste und mögliche Vollendung einer seit hundert Jahren erwachsenen Politik, den Abschluss ihres habsburgfeindlichen Bundessystems rund um den See, ihrer circumaquaren Staatsbildung. Für alle Seegemeinden bedeutete die restlose Gewinnung des Sees schliesslich eine gewaltige Entlastung, eine sehr beträchtliche kriegerische und finanzielle Kräfteersparnis: den künftigen Wegfall aller gegenseitigen Uferbefestigungen, Ueberwachungen und Flottenrüstungen. Wenn so der Vierwaldstättersee den Selbstbestimmungswillen der einzelnen Seegemeinden zum bundesmässigen Zusammenschluss, zur vierwaldstädtischen Gesamteidgenossenschaft hinüberleiten und die drei demokratischen Länder zum ersten-

mal dauernd mit einer Stadt verbinden half, so liegt das nicht bloss an der rein geographischen, sondern auch an der wirtschaftlichen Bundeskraft, die dem See als Wasserstrasse, als bequemstes Teilstück des Gotthardweges, eigen war.

Noch mehr als bisher wurde seit der Aufnahme der Handelsstadt Luzern der Gotthardweg zum wirtschaftspolitischen Kitt der Eidgenossenschaft. Welche Bedeutung gerade in den 1330er-Jahren die urschweizerischen Staatsmänner dem Passverkehr beizumessen, belegen mehrere Verkehrsabkommen, vorab Uris, mit dem Pass-Staate Como. Schon jener Schiedsspruch von 1331, vermittelt durch den Signoren Comos, Franchino Rusca, und den Urner Landammann Hans von Attinghausen, gehört hieher. Attinghausen begegnet uns da zum erstenmal als leitender Staatsmann Uris, und zwar gleich an einem Hauptplatz des Gotthardverkehrs, zu Como, in einer Angelegenheit, welche die Pass-Strasse in der ganzen Lebensbedeutung berührte. Gleich dieses erste Auftreten ist bezeichnend für ihn. Einem Geschlechte entstammend, das im 12. Jahrhundert mit anderen burgundischen Feudalfamilien, gelockt durch die Erschliessung des Gotthardweges, sich klug in dem früher weltverlorenen Uri angesiedelt hatte, ist nämlich Hans von Attinghausen geradezu die Verkörperung der Urner Gotthardpolitik, der erste bekannte, grosszügige Verkehrspolitiker der Eidgenossenschaft, überhaupt eine der wirksamsten Gestalten der Schweizer Geschichte. Staatliche und private Interessen vereinigten sich aufs glücklichste bei ihm. Denn die grössten unmittelbaren Einnahmen aus dem Warenverkehr hatte Attinghausen persönlich an sich gebracht.

Aber Attinghausen war ein zu gewiegter Politiker, um zu verkennen, dass ein vermehrter Verkehr oder Transit die politische

Gefahr erhöhe, indem die gesteigerte Verkehrshöhe die Mächte der Ebene nur noch mehr zur Besitzergreifung der Gotthardtäler anreizte. Dieser Gefahr ist Attinghausen dadurch begegnet, dass er die natürliche Festung der drei Waldstätte durch eine Reihe starker Aussenbollwerke schirmte, indem er den Dreiländerbund zur Eidgenossenschaft der acht alten Orte erweitern half.

Die politische Ausdehnung beschränkte sich freilich auf die Nordseite des Gotthards. Attinghausen vermochte die Entwicklung im Tessin nicht aufzuhalten. Er musste hier durchaus Zuschauer bleiben, obwohl der Stadtstaat Como sein möglichstes tat, um die Waldstätte, vorab Uri, zur Hilfeleistung zu bewegen. Denn nur so erklären sich wohl jene weitgehenden Verkehrs- und Zollvorrechte, welche Franchino Rusca, der Herr von Como, 1335 den Urschweizern und Attinghausen gewährte. Er hoffte wahrscheinlich, durch solche Begünstigungen die Urschweizer am Fortbestand des selbständigen Staates Como zu interessieren und sich ihrer Hilfe gegen die drohende mailändische Eroberung zu versichern. Und in der Tat waren die Eidgenossen fürs Dasein des Comer-Pufferstaates aufs höchste eingenommen. Es konnte ihnen nicht gleichgültig sein, wenn das mächtige Herrscherhaus der Visconti, mit dem sie schon 1291 in der Leventina die Waffen gekreuzt, neuerdings und endgültig bis zur Gotthardhöhe vordrang.

Dennoch leisteten die Eidgenossen dem Herrn von Como keine Waffenhilfe. Bei der drohenden Haltung, die Oesterreich seit 1330 einnahm, durften die Eidgenossen sich nicht noch im Süden verpflichten und eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Mailand in den Kauf nehmen.

Und so musste denn ein Mann wie Attinghausen untätig der gewaltigen Umwälzung zusehen, die sich am Südfuss des Gotthards vollzog, wo das mailändische Herrscherhaus der Visconti bis zum Kirchlein auf der Passhöhe des St. Gotthards Fuss fasste. In wirt-

schaftlicher Hinsicht bot diese Zusammenfassung durch Erleichterung des Gotthardverkehrs auch den Urschweizern gewisse Vorteile. Aber vom machtpolitischen und ideellen Gesichtspunkte aus war der Untergang der wesensverwandten, ungefährlichen oberitalienischen Kleinstaaten ein ernstes Ereignis für die Innerschweizer, geeignet, auch dem verstocktesten Kleinstaatler, dem überzeugtesten Anhänger der kleinstaatlichen Selbständigkeit die Augen zu öffnen und ihn über den großstaatlichen Zug der Zeit aufzuklären.

Die Bündnisse sollten den Eidgenossen in erster Linie Schutz vor den Habsburgern verschaffen. Den Urnern und Attinghausen boten sie freilich noch etwas anderes. Die Urner besaßen einzig nach Süden, über den Pass hinüber, die Möglichkeit einer Gebietsausdehnung, und sie richteten wohl schon seit der Gründung des Dreiländerbundes ihr Auge begehrlieh auf die Talschaften des Tessins, die südliche Fortsetzung des Gotthardweges. Aber solche Gelüste schienen durch das plötzliche Emporschnellen der Visconti endgültig unterbunden, denn, um gegen die mächtigen Herren Italiens anzukämpfen, dazu war das kleine Uri, dazu waren die Waldstätte zu schwach. Wollte man auf diese Gebiete nicht für immer verzichten, so gab es nur ein Mittel: die Verbindung mit starken Bundesgenossen, mit deren Hilfe man dereinst bei günstiger Gelegenheit ins Tessintal hinabsteigen konnte. Und darum wohl hat Uri schon in jenem ersten grossen Bündnisvertrag, im Zürcherbrief (1351), die politische Interessensphäre, den Kreis der Bundeshilfe, über die Schöllenen und über Ursern hinaus, bis weit ins Tessintal ausgedehnt. Der Zürcherbund leitet in seiner Wirkung die letzte Etappe in der politischen Geschichte des Gotthardweges ein. Er ist das erregende Moment eines neuen, grossen Schauspieles, das vor gut vierhundert Jahren durch die Erwerbung des Tessins, vom Gotthard quer über die Seen,

bis vor die Tore von Como, seinen würdigen Abschluss gefunden hat. Nicht einzig die Schlagkraft der Urner Hellebarden hat uns zu jenen Landen verholfen und die sprachlichen Schranken überwunden.

Der volksherrschaftliche Gegensatz mit dem Verlangen politischer Selbstbestimmung gegen den monarchistischen Großstaat Mailand näherte die tessinischen Gebirgsgemeinden ideell und machtpolitisch schon früh den urschweizerischen Talschaften. Und bedeutsam wirkte, durch die Urschweizer klug gesteigert, auch hier die verkehrs- und handelspolitische Interessengemeinschaft, womit der Gotthardpass seine deutschen und italienischen Talschaften verknüpfte.

★

Wir haben die politischen Einflüsse des Gotthardweges bis zum Bundessystem der 1350er-Jahre verfolgt. Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, so erblicken wir eine Fülle von Vorteilen, welche die Passlage am Gotthard den Eidgenossen bot.

Am augenfälligsten sind die wirtschaftlichen Dienste. Der innerschweizerischen Viehzucht und Milchwirtschaft erschloss der Pass ein neues, ungemein aufnahmefähiges Absatzgebiet in dem übervölkerten Oberitalien. Auch der waldstädtische Zwischenhandel und das Gewerbe wurden angeregt. In Uri und Ursern fanden Säumer, Sustenbesitzer und Gastwirte ihren Lebensunterhalt. Das alles hat in den Waldstätten frühzeitig eine dichte Bevölkerung und einen gewissen Wohlstand hervorgebracht. Vorab in den Passtälern waren gewisse Familien wie die Attinghausen und die von Moos schon im 13. Jahrhundert sehr begütert. Hans von Hospital besass unter anderm aus dem Pferdehandel ein Vermögen von 6000 Imperialen, was einen Wert von 2000 Stück Grossvieh darstellt. Beide Folgen der Passstellung, die dichte Bevölkerung und der Wohlstand hatten ihrerseits politische Wirkung.

Der Reichtum, die grosse Steuerkraft ermöglichte zum Beispiel Uri den Loskauf vom Jahre 1231. Die bedeutende Wehrkraft, die aus der starken Volkskraft spross, erfocht den Sieg am Morgarten. Dazu bot der Pass noch die Möglichkeit, habsburgische Kornsperrren durch Getreidezufuhren aus dem Süden auszugleichen. Indem die Waldleute sogar das römisch-deutsche Kaisertum machtpolitisch zu interessieren vermochten, gewannen sie die Freiheitsbriefe von 1231, 1240 und 1309. Diese Kaiserdiplome bildeten den rechtlichen Rahmen der Freiheit gewisser Gemeinden und Täler, freilich bloss den Rahmen.

Den Inhalt dieser Privilegien, die Freiheit selbst, mussten die Eidgenossen erst noch aus eigener Kraft erkämpfen. Unzweifelhaft wurde der Selbstständigkeitswille und der politische Blick nicht wenig gefördert durch den persönlichen Umgang mit den durchreisenden Kaufleuten der freien italienischen, nordfranzösischen, flandrischen und deutschen Städte. Es ist wohl kein Zufall, wenn das Pass-tal Uri, welches mit jenen Kaufleuten und mit Italien am meisten Fühlung besass, zeitlich an der Spitze der Freiheitsbewegung stand.

Die Passlage förderte — wie wir bereits gehört haben — neben der Befreiung der einzelnen Talschaften und politischen Gemeinden aber auch die wirtschaftliche Interessengemeinschaft aller verschiedenen Gotthardgemeinden in gemeinsamer Bewältigung aller Verkehrshemmnisse diesseits und jenseits des Gebirges, beim Zoll von Flüelen so gut wie beim Transit durch Livinen und an den Zollstätten von Como. Dadurch wirkte der Pass ungemein staatenverbindend, gemeineidgenössisch.

In Anbetracht der Tatsachen, von denen wir hörten, sprachen die einen von der Eid-

genossenschaft als Pass-Staat, die anderen behaupteten, die Schweiz sei nicht wegen, sondern trotz des Gotthards entstanden. Beide Theorien sind wohl einseitig. Der Vater der Eidgenossenschaft ist vielmehr noch immer der Selbstbestimmungswille der Urschweizer. Und doch vermögen wir bei der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft den Pass niemals wegzudenken. Wie die urschweizerischen Berge, deren schützende Hand am Tag von Morgarten wirksam wurde, und wie der Vierwaldstättersee mit seiner föderativen, Land und Leute verknüpfenden Macht, so gehört auch die Passlage am Gotthard zu jenen bedeutsamen geopolitischen Vorbedingungen und Voraussetzungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft möglich machten. Indem die Urschweizer die Gefahren der Passlage und der grossen Transithöhe umgingen und die Vorteile dieser Verkehrsstellung umso nachdrücklicher wahrnahmen, schufen sie sich am Gotthard einen Bundesgenossen bei ihrem Kampf um die politische Selbstständigkeit.

Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, dass die Schweiz noch heute sich als eifersüchtige Hüterin der Alpenpässe betrachtet, insbesondere auch des Gotthards. Sind sie doch zugleich Zugangswege zur schweizerischen Hochburg oder Zitadelle, wo wir uns im Ernstfalle bis zum letzten verteidigen würden. Aber auch in der gegenwärtigen Zeit bietet dieser Verkehrsweg, der von seiner Bedeutung nichts eingebüsst hat, nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren.

Wir wollen die kurze Betrachtung des Gotthards im Lichte der Geopolitik schliessen mit den Worten eines Geschichtsbuches, das unlängst erschienen ist:

Die sechseinhalb Jahrhunderte schweizerischer Freiheit wurden nicht geschenkt, sondern von unsern Vorfahren erkämpft, erbetet und mehr als einmal auch erhungert.

Heute wie immer hängt unsere Existenz als freies Volk davon ab, ob wir uns

dieses dreifachen Einsatzes als würdig erweisen.
Luzern. Max Bienz.

Wehrerziehung und Schule

Diskussionsbeitrag zum Artikel „Defaitismus und Schule“ in Nr. 7 der „Sch. Sch.“.

I.

In den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen, wo der Schulentlassene mit seinem Häuflein Schulwissen mitten in militärischer Umgebung steht, reichen sich Armee und Schule gleichsam die Hand. Zwar sind ihre Beziehungen noch wenig beachtet und noch weniger ausgewertet worden.

Die Experten prüfen auftragsgemäss in erster Linie das Können ihrer Rekruten in verschiedenen, besonders heimatkundlichen Fächern, welche Resultate der Schule zugute kommen. Dabei wird aber die Gesinnung des Rekruten, welche für die Erfüllung der soldatischen Pflichten entscheidend ist, häufig übersehen.

In Wirklichkeit würde eine solche Expertise auch bedeutend mehr Zeit erfordern, zeigt sich doch mangelnder Wehrwille erst in der folgenden Rekrutenschule. Dann aber erweist sich sein Fehlen als äusserst unliebsam, ja für die Truppe gefährlich, und der Vorwurf an Experten und Schule, die es an der richtigen Erziehung haben fehlen lassen, liegt nahe.

Natürlich kann auch beim 20jährigen Rekruten zur Bildung der Wehrgesinnung noch vieles geleistet werden, ferner ist obiger Vorwurf oft eine billige Art, sich eigener Pflichten zu entledigen; aber dennoch zwingt er uns zur Besinnung! —

II.

In den Vorkriegsjahren sprach man in unserem Land viel von geistiger Landesverteidigung, von der eigentlich niemand so recht wusste, was man darunter zu verstehen habe. Und doch hatte dieses Wort einen eigenen Zauber, indem es etwas Fehlendes, etwas

Unfassbares und doch Notwendiges in sich schloss. Eine Landesverteidigung konnte man sich nicht anders denken, als gegen einen Feind mit Feuer und Schwert gerichtet, während die kleine, recht friedlich anmutende Beifügung „geistig“ eher die Errichtung einer inneren Front ahnen liess. Allorts begann man die Wichtigkeit der geistigen Gesundung unseres Volkes zu erkennen; dem Nervenkrieg (einem psychologischen Krieg) sollte mit gleichen Waffen begegnet werden. Erst jetzt wurde man sich der Krankheit des eigenen Volkskörpers bewusst.

Dann kam die erste Mobilisation! In langen Wochen wurden unsere Soldaten technisch ausgebildet. Bald zeigte sich aber, dass die Fertigkeit darin nicht hinreicht zum guten Kämpfer. Bewusstes Schweizertum und ehrliches Streben erst führten zu jener Haltung, die wir als wehrwillig bezeichnen und die allein zum Erfolg führt. Wehrwille und Wehrideal zu fördern, muss heute eine der vornehmsten Aufgaben der Schule sein. Sie ist nicht nur durch ihre Erzieher dazu geeignet, sondern besitzt auch das bildsamste Material; den jungen, begeisterungsfähigen Menschen.

III.

Was gibt es für die Jugend überhaupt noch Begeisterungswertes? Wie oft blickt sie über die Grenze im törichten Glauben, im eigenen Land keinen Gegenstand ihrer Begeisterungsfähigkeit zu finden! Hier arbeitet die Wehrpsychologie auf fruchtbarem Boden und führt durch die Hand des Lehrers zu jenem Geist, der nicht neu, sondern tief im Volk verwurzelt ist und der Förderung